

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Betriebs-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gleich-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 5.6.

Berlin, Sonnabend, 20. Januar 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Der Kampf geht weiter. — Eine neue Rundgebung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands. — Die Stellung des Arbeitervertreters im Kriegszustand und der Verkehr mit dem Feinde. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbände. — Anzeigen.

Der Kampf geht weiter.

Als am 12. Dezember vorigen Jahres das deutsche Volk und seine Verbündeten klar und deutlich ihre Bereitwilligkeit zu einem auch für unsere Feinde ehrenvollen Frieden zu erkennen gaben, da geschah dies zu einer Zeit, als neue glänzende Erfolge unsere militärische Lage weiter verbessert hatten. Das Friedensangebot mußte deshalb von allen, die noch einen Rest von Unparteilichkeit und einen funken klaren Menschenverstand besaßen, als ein moralischer Sieg der Mittelmächte bewertet werden. Und wer noch eine andere Meinung hegte, dem muß der jetzt veröffentlichte Brief unseres Kaisers an den Reichskanzler völlig jeden Zweifel genommen haben. Unsere Feinde oder doch wenigstens ihre politischen Wortführer sind anderer Auffassung. Sie erblicken in dem Friedensangebot ein Zeichen der Schwäche. Anders läßt sich ihre an Verweigerung nicht zu überbietende Antwort auf die Note des amerikanischen Präsidenten nicht erklären: man möchte denn annehmen, daß ihre Verfasser von bellem Wahnsinn besessen sind. Denn obgleich unsere tapferen Heere fast überall in Feindesland stehen, wird die Fortsetzung des Krieges proklamiert, bis Deutschland zermüdet am Boden liegt und die Hände unserer Verbündeten gerüstet eine Beute der Alliierten geworden sind. Wenn dieser Wunsch unserer Feinde in Erfüllung gehen soll, dann müßte der Krieg zum mindesten noch jahrelang fortgesetzt werden. Inzwischen unsere wackeren Truppen, die bisher Unglaubliches geleistet haben, sie werden den Herren Lloyd George, Briand und ihren Helfershelfern einen tiefen Strich durch ihre falsche Rechnung machen und durch Verdoppelung ihrer Kräfte dafür sorgen, daß englischer Sodom vor dem Fall kommt.

Der Kampf geht weiter; unsere Feinde wollen es. Sie tragen vor der Weltgeschichte die schwere Verantwortung für die entsetzlichen Opfer, die der Krieg noch fordern wird. Ihnen genügen die Berge von Leichen noch nicht, die auf allen Fronten aufgetürmt sind. Sie wollen das Meer der Krüppel und Kranken noch vermehrt haben. Die Hunderttausende von vernichteten Existenzen, die Zerstörung einer Unsumme von Vermögens- und Kulturwerten sollen noch eine Steigerung erfahren. Und das alles, um geradezu wahnwitzige Forderungen durchzusetzen, gegen die die Wünsche unserer verbündeten Alldeutschen nur Kinder spiel sind. Ob denn die Führer des Bismarckverbandes wirklich an die Durchführbarkeit ihrer Forderungen glauben? Suchen sie nicht vielleicht nur nach Mitteln, um die durch die bisherige Widerfolge enttäuschten und ermüdeten Völker von neuem zu berauben und auch sie mehr und mehr insanken geratende Einigkeit aller Streikgenossen durch die Anerkennung und Aufhebung aller Einzelforderungen wieder zu festigen? Wie dem auch sei! Noch mehr als bisher muß das deutsche Volk in allen seinen Teilen seine Kräfte anspannen, um die Vernichtungspläne seiner Feinde zu schanzen zu machen. Jeder einzelne von uns muß ein Kämpfer sein in diesem furchtbaren Ringen, in dem es sich um Sein oder Nichtsein handelt.

Daß unsere heldenmütigen Soldaten ihren Mann stehen werden, dafür bürgt uns zur Genüge die Vergangenheit. Jedes Wort der Befräftigung konnte den Anschein erwecken, als ob daran Zweifel

entstehen könnten. Schwieriger ist der Stand hinter der Front. Von jeder fremden Zufuhr durch die englischen Absperrungsmaßnahmen so gut wie abgeschnitten, muß sich, mit der Zeit wachsend, ein starker Mangel an Lebensmitteln und notwendigen Bedarfsgegenständen einstellen. Damit müssen wir uns abfinden als einer im Kriege unabwendbaren Tatsache. Eine schlechte Kartoffelernte hat den Notstand noch vergrößert. Aber auch trotz dieser brachten wir uns bei vernünftiger Sparsamkeit keine Sorge um die Volksernährung zu machen, wenn die vorhandenen Vorräte gerecht und gleichmäßig verteilt und die Waren durch die raffiniertesten Preistreiberien nicht derartig verteuert würden, daß arme Leute sich auch nicht dasjenige kaufen können, was zum allernotwendigsten Lebensbedarf gehört. Das Volk weiß, daß es Entbehrungen auf sich nehmen muß. Es will sie auch tragen, wenn es sieht, daß alle gleichmäßig darunter leiden. Aber selbst darben müssen und gleichzeitig sehen, daß andere keine Not haben und wieder andere sich auf Kosten der Armlisten zu bereichern suchen, das muß aufreizend wirken, den Willen zum Durchhalten erschüttern und damit die bitter notwendige Einigkeit im Volke zerschören. Das mögen die verantwortlichen Stellen wohl bedenken und ihre Maßnahmen danach treffen, indem sie sich sagen, daß die fortwährenden Klagen über ungleiche Lebensmittelverteilung, über ungeänderten Kriegszustand und ungerechtfertigte Feuerungsstände, die in Briefen doch auch an die Front gelangen, dort nicht Begeisterung und Kampfesfreudigkeit erwecken können. Es steht alles auf dem Spiele: möge man sich deshalb an allen den Stellen, die an der Lebensmittelversorgung mitzuwirken berufen sind, mehr noch als bisher der schweren Verantwortung bewußt sein, die man trägt. Dann wird man im Volke Vertrauen zu ihnen haben und die unvermeidlichen Entbehrungen und Nöte als Opfer auf sich nehmen, die in einem solchen Kampfe gebracht werden müssen.

Für das kämpfende Heer muß in noch stärkerem Maße herangeschafft werden, was zur Wiederherstellung der Feinde erforderlich ist. Das Geheiß über den Vaterländischen Hilfsdienst hat dafür die Vorbedingungen geschaffen. Jetzt kommt es darauf an, dieses Geheiß so durchzuführen, daß der beabsichtigte Zweck auch erreicht wird, daß alle beteiligten Faktoren sich seiner restlosen Durchführung freudig unterordnen. Die Unternehmer müssen durch vollständige Behandlung und Zahlung den Verhältnissen angemessener Löhne die Arbeitsfreudigkeit ihrer Arbeiter und Angestellten zu fördern bemüht sein, und letztere müssen durch Eingabe aller ihrer Kräfte und Fähigkeiten das Höchstmaß der Leistungen zu erreichen suchen. In der Erkenntnis dessen, daß es jetzt aufs Ganze geht, daß die wirtschaftliche Existenz Deutschlands und seiner Industrie auf dem Spiele steht, werden beide Teile alles daran setzen, daß unseren Truppen alles zugeführt werden kann, was zu ihrem Schutze und zur Befriedigung der Feinde erforderlich ist.

Die Fortsetzung des Krieges bedeutet auch für die Organisationen der Arbeiter eine Vermehrung der schon vorhandenen Schwierigkeiten. Die Zahl der Einberufenen wächst, die Mittelabgaben gehen weiter zurück. Diejenigen, die für ihre Organisation getreut und gearbeitet haben, werden immer weniger. Umso mehr haben diejenigen, die dabei geblieben sind, die Verpflichtung, für den Fortbestand und die Förderung ihres Gewerksvereins zu sorgen. Die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten sind auch uns bekannt. Ebenso genau wissen wir aber auch, daß wenige vorwärtsstrebende und tatkräftige Kollegen an einem Orte nicht nur imstande sind, das Bestehende zu erhalten,

sondern sogar noch Zuwachs zu schaffen und damit die Organisation zu stärken. Das sind nicht Betrachtungen und Erörterungen vom grünen Tische, sondern Tatsachen, die zahlenmäßig bewiesen werden können. Und deshalb wollen auch wir, im Interesse unserer Organisation, die wir nach dem Kriege noch viel notwendiger gebraucht werden als jetzt, aber auch aus Dankbarkeit für unsere Brüder im feldgrauen Kleide unsere besten Kräfte daran setzen, daß, trotz der von uns nicht gewollten Verlängerung des Krieges, das Gewerksvereinsgebäude unerschüttert erhalten bleibt, daß unsere Organisation auch nach der Wiedertehr des Friedens ein Faktor ist, mit dem Freund und Gegner rechnen muß. Nicht entmutigen soll uns die von Deutschlands Feinden angekündigte Verlängerung des Krieges, sondern unsern Willen und unsere Kräfte stählen bis zur Erringung eines ehrenvollen, und dauerhaften Friedens.

Eine neue Rundgebung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands.

Nachdem das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten von den feindlichen Regierungen schön abgelehnt, die Ententeemächte auf die Friedensnote des Präsidenten Wilson ihre Eroberungspläne bekannt gegeben haben, tritt an das deutsche Volk und sein Heer die unabwendbare Tatsache heran, daß dieser Krieg bis zum letzten Ende durchgekämpft werden muß und daß der Frieden leider nicht eher eintreten wird, bis unsere Feinde durch die Wucht der Ereignisse zu der Ueberzeugung kommen werden, daß Deutschland sich nicht zerschmettern und aufteilen läßt. Um diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, haben die Leiter der Arbeiter- und Angestelltenverbände sich veranlaßt gesehen, an den Reichskanzler und an den Präsidenten des Kriegsrates am 16. Januar d. J. eine Rundgebung zu senden, die den gemeinsamen Willen zum Durchhalten aufs Neue bekundet und die Ansicht unserer Gegner, als ob das deutsche Volk durch diesen lang andauernden Krieg zermüdet sei, zerschören soll.

Die Eingabe an den Reichskanzler Herrn von Bethmann-Sollweg hat folgenden Wortlaut:

Herrn Erzengel haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verhandelt, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand. Das bewies die freudige Aufnahme der Bekanntgabe des Friedensangebots in der von 800 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen besuchten Konferenz, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand.

Die Gegner Deutschlands wiesen die largebotene Friedenshand zurück. Auch die Friedensbewegung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind.

Ihre Erfüllung würde den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellte und deren Familien herbeiführen.

Die unfinnigen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt worden sein, daß

die militärische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei.

Daß die militärische Kraft Deutschlands nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampfergebnisse seiner Erörterung.

Auch die wirtschaftliche Kraft ist keinesfalls erschöpft. Wir verkennen nicht, daß die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht haben. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel weite Schichten zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Bewußtsein vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente beseitigt jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskriege befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Anstrengung ansetzen.

Am 12. Dezember 1918 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorschlag gemacht, dem ungeheuren Blutvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen.

Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen gesichert und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die von Frieden herbeiführenden Völker, die Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern fortzusetzen.

In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verdrängtem Maße unsere Kräfte in dem Kampf um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

An den Präsidenten des Kriegsamts, Herrn Generalleutnant Gröner, ist gleichzeitig folgendes Schreiben gelangt worden:

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika stellt Kriegsziele auf, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten erreicht werden können.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler Hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Ein. Eggelsen haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 12. Dezember 1918 gesagt, daß der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt.

Diese Organisation soll durch das Gesetz betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführt werden. Sie dient dem Schutze unserer an den Fronten kämpfenden Söhne und Brüder. In dieser Erkenntnis haben die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre tatkräftige Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch bekräftigt.

Angesichts der rückwärtigen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten sowie der Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, Ein. Eggelsen zu erklären, daß wir alles daran setzen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

Beide Rundgebungen tragen folgende Unterschriften:

- Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands, A. Reagen.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, H. Stegerwald.
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.), G. u. F. Hartmann.
- Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Eisner.
- Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Anstellerecht, G. Aufhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände, Dr. Höfle.

Aus dem Kriegsamt ist darauf kurz vor Schluß der Redaktion folgende Zuschrift eingegangen:

„Ihr Schreiben vom 16. Januar 1917 ist die beste Antwort der deutschen Angestellten- und Arbeiterschaft auf die schamlosen Rundgebungen unserer Feinde. Das deutsche Volk läßt sich nicht unterkriegen! Der englische Hochmut wird sich wohl oder übel davon überzeugen müssen.“

Gröner, Generalleutnant, Chef des Kriegsamts.

Die Stellung des Arbeitervertreters im Kriegsamt und der Verkehr mit demselben.

In Kreisen der Arbeiterorganisationen ist über die Tätigkeit des Vertreters der Arbeiterschaft im Kriegsamt vielfach eine falsche Meinung verbreitet und führt zu ganz irrigen Erwartungen. Deshalb sei hierüber einiges an dieser Stelle gesagt:

Das Kriegsamt ist eine Abteilung des preussischen Kriegsministeriums und deshalb, wie dieses, militärisch organisiert. Die im Kriege mehrfach erfolgte Heranziehung von Zivilpersonen in das Kriegsministerium und folgedessen in das Kriegsamt hat an dem Charakter dieser Behörden nichts geändert. Sie sind im wesentlichen Stellen, die Seereszwecken dienen, und daraus ergibt sich ganz von selbst, daß sie von Sachverständigen, also von Berufsmilitärs, geleitet werden und die Entscheidungen bei diesen liegen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß die Zivilpersonen auf diese Entscheidungen Einfluß ausüben können und ausüben. Das ist umso mehr der Fall, je mehr durchschlagende Gründe sie für ihre Vorschläge ins Feld führen können. Dies wiederum verpflichtet sie zur Aufrechterhaltung inniger Verbindung mit den Kreisen, aus denen sie herdoorragen sind und als deren Vertrauensmann sie den amtlichen Stellen gegenüber stellen.

Dementsprechend ist auch die Stellung des Arbeitervertreters im Kriegsamt nicht etwa die eines leitenden Ressortchefs, wie vielfach in den Zeitungen zu lesen war, sondern die eines Beraters der militärisch organisierten Leitung der betreffenden Abteilung des Kriegsamts, des Erick- und Arbeitsdepartements (abgefaßt E. D.).

Die innige Verbindung des berufenen Arbeitervertreters mit den Arbeiterorganisationen wird auf zweierlei Weise hergestellt:

1. Durch direkten Verkehr mit den Zentralfördern der Arbeiterorganisationen.
2. durch ein ihm beigegebenes Vertrauensmännerkollegium, das aus Vertretern aller Arbeiterorganisationen besteht.

Diese Verbindungen noch inniger zu gestalten, ist die Pflicht der einzelnen Organisationen, der Arbeiter und Angestellten. Auch hier sind zwei Wege empfehlenswert:

1. Uebereinstimmung der Verbandsorgane.
2. Erteilung von Auskünften.
3. Kenntnisgabe von Schritten, die die Organisationen bei den Generalkommandos zum Zwecke der Erledigung von Beschwerden usw. unternehmen.

In allen Fällen beschränke man sich aber nur auf Einreichung wirklich informierender Materials, da es bei der anderweitigen Inanspruchnahme des Vertreters durch Sitzungen, Vorträge usw. im Kriegsamt und anderen Ämtern ihm kaum zugemutet werden kann, daß er sich (aus Zeitungen) das nun gerade für den betreffenden Fall Wichtige heraus sucht. Zur Erleichterung dieser Arbeit empfiehlt sich Anstreichen des betreffenden Stelle.

Für Erledigung von Zurückstellungen, Beschwerden, Anträgen und ähnlichen Anliegen sind in erster Linie die Generalkommandos und erst dann das Kriegsarbeitsamt — A. B. (S.) — zuständig. Das Kriegsarbeitsamt bildet aber gleichzeitig die zweite Instanz. Das schließt nicht aus, daß die Generalkommandos beim Kriegsarbeitsamt — A. B. (S.) — sich Rat holen oder die Erledigung dem Kriegsarbeitsamt gleich überweisen. Daher empfiehlt es sich, in allen Fällen, wo die Beschwerden an die Generalkommandos nicht sofort mündlich oder bei schriftlichen Beschwerden nicht zur Zufriedenheit erledigt werden, den Arbeitervertreter von dem Beschwerdevorfall und -gang Kenntnis zu geben, damit er sich über den Fall unterrichten und sich dazu an der zuständigen Stelle darüber äußern kann. Selbstverständlich ist, daß jeder Beschwerde genau auf seine Richtigkeit hin geprüft wird. Um eine solche Prüfung zu gewährleisten, wollen die Gewerkevereinsverbände darauf hin-

wirken, daß Beschwerden an die Generalkommandos in der Regel von den Beamten, Beschwerden an das Kriegsarbeitsamt nur von dem Hauptvorstand der betreffenden Organisation eingereicht werden.

Der Kettenhandel blüht noch immer!

Als beim Ausbruch und im weiteren Verlaufe des Krieges eine immer größere Knappheit an Lebensmitteln eintrat, nahm der Zwischenhandel eine durchaus ungesunde und volkswirtschaftlich schädliche Ausdehnung an. Da gleichzeitig, wie die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ schreibt, die Nachfrage nach jenen Waren sich gemaltig steigerte und selbst die höchsten Preise zu zahlen willens war, so konnten hohe Gewinne eingestrichen werden, falls man es verstand, möglichst große Warenvorräte anzuschaffen und schnell wieder loszuschlagen. Da es vorteilhafter ist, anstatt aus einem allmählichen Abzug an die Verbraucher einen angemessenen Nutzen zu ziehen, den Weiterverkauf zu beschleunigen, um das Anlagekapital sofort wieder zu neuen Unternehmungen zu verwenden, so geht die Ware an den ersten Abnehmer über, der seinerseits hohe Ankaufspreise anlegen kann, weil er mit großer Sicherheit darauf rechnen darf, seine eigenen Verkaufspreise angesichts des Warenmangels kräftig emporzuschrauben. Dieser Kettenhandel ist verwerflich, weil er eine wirtschaftliche Aufgabe im Verteilungsprozess der Waren überhaupt nicht erfüllt, sondern im Gegenteil den berechtigten Zwischenhandel heftig drängt. Er spekuliert nur auf den gegenwärtigen Mangel und auf die Befürchtung noch größerer Knappheit in der Zukunft. Und damit die Uebelstände sich verschärfen, schiebt er häufig vom Markt Waren ab, nach denen der Konsum stürmisch verlangt.

Der Gesetzgeber ist gegen das „Kettelbilden“ mit einem großen Apparat von Verfügungen aufgetreten, hat aber seinen Zweck bisher nur sehr unvollkommen erreicht. Die Verordnung vom 24. Juni 1916 sucht die Auswüchse wenigstens bei Lebens- und Futtermitteln unschädlich zu machen. Durch den Erlaubniszwang für den Großhandel sollen die Freiheiten von der Vermittlung ferngehalten werden. Das Angezweigte wird bei Kaufgeschäften an eine polizeiliche Genehmigung geknüpft. Durch eine Kennzeichnung endlich jeden Kettenhandels als eine unlautere Machenschaft wird eine Bestrafung des Täters ermöglicht und dem rechtlichen Handel das Gewissen gesichert, seine Hand aus dem strafbaren Spiele zu lassen.

Nach einer Auslegung von berufener Seite kann der Kettenhandel als Preiswucher bestraft werden, und zwar nicht nur bei Lebens- und Futtermitteln, sondern auch bei anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Beim Großhandel mit Lebensmitteln kommt außerdem der Begriff der Fahrlässigkeit in Betracht. Denn dieser Handel ist auf Grund der erwähnten Verordnung ein privilegiertes Gewerbe geworden, wodurch der Kaufmann verpflichtet wird, darauf zu achten, daß er die strafbaren Handlungen nicht seinerseits aus Fahrlässigkeit begünstigt.

Leider ist der Kettenhandel, trotz aller polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen, noch immer nicht beseitigt oder auch nur wesentlich eingeschränkt worden; er blüht und gedeiht nach wie vor und verteuert die notwendigen Lebensmittel in unerhörter Weise. Diese bedauerliche Tatsache hat vornehmlich ihre Ursache darin, daß die Kettenhändler hinter den Kulissen arbeiten und es verstehen, den Gesetzen ein Schnippchen zu schlagen. Das heutige Verteilungssystem strotzt eben aller Fegeln und getriggt immer neue Auswüchse zum Schaden des konsumierenden Publikums. Der Staat ist trotz all seiner Machtbefugnisse dagegen machtlos, einzig und allein die genossenschaftliche Organisation der Güterverteilung und der Ausbau der genossenschaftlichen Eigenbetriebe wird imstande sein, wenn sie eine größere Ausdehnung erlangt hat als bisher, den Warenwuchern das Handwerk zu legen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 19. Januar 1917.

Der Zeitpunkt für die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, bis zu welchem die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderer Arbeitgeber und der Versicherer bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern sowie der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter längstens erstreckt worden ist, wird durch Bundesratsverordnung vom 11. Januar d. J. auf den Schluß des Kalenderjahres festgelegt, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

Ueber die Entlohnung Hilfsdienstpflichtiger
verbreitet B. L. D. folgende ihm von „besonderer Seite“ ausgegangene Zuschrift:

Wiederholt muß auf § 8 des Hilfsdienstgesetzes hingewiesen werden. Dort heißt es: „Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienerhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; insbesondere ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu verbringenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.“

Daraus geht ganz klar hervor, daß bei den Arbeitern oder Angehörigen, die einem bestimmten Betriebe überwiesen sind, darauf Rücksicht genommen werden muß, daß ihr Verdienst auch die Versorgung ihrer Familien bedeckt. Der verheiratete Arbeiter, der außerhalb seines Heimatortes arbeitet, hat naturgemäß doppelte Kosten, da er nicht nur sich selbst, sondern auch noch den genannten Hauskalt in der Heimat unterhalten muß. Die Angehörigen eines Hilfsdienstpflichtigen haben ein Recht auf die Unterstützung der Angehörigen, die auf Grund ihrer Wehrpflicht einmüßig sind, keinen Anspruch auf die gesetzliche Familienunterstützung. Das soll aber nach § 9 des Gesetzes durch die Bemessung des Arbeitslohns einmüßig werden. Diejenigen, die sich ihre Arbeitsstätte im vaterländischen Hilfsdienst frei wählen müssen, natürlich zunächst selbst erwählen, ob ihnen dies außerhalb des Wohnortes ihrer Familien möglich ist. Aber auch sie haben nach dem richtig verstandenen Geiste Anspruch auf angemessenen Arbeitslohn im Sinne des § 8. Den Betriebsinhabern, die auswärtige Arbeiter beschäftigen, muß dringend geraten werden, diesen einen Lohn zu gewähren, der nicht nur an sich angemessen ist, sondern den Arbeitern auch die Versorgung ihrer Familien ermöglicht. Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, ja, der ihm zugrundeliegende große Gedanke könnte gefährdet werden, wenn sich jetzt herausstellen sollte, daß die Arbeitnehmer die Betriebsstätte, der sie überwiesen worden sind, allmählich nur deswegen verlassen, weil ihnen anderwärts bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Der Zweck des Gesetzes, alle Kräfte der Nation zur Kriegsdienstverpflichtung zu erziehen, alles beherrschende Grundgesetz bleiben. Es muß deshalb an den vaterländischen Sinn aller Wehrpflichtigen appelliert werden. Zunächst an die Arbeitnehmer selbst und diejenigen, die auf sie Einfluß haben, auszuüben, solange es geht, an der alten Betriebsstätte. Nicht minder aber auch an die Arbeitgeber: ihren Mitarbeitern genügenden Lohn zu geben und nicht etwa — was besonders Bedenken erregt — einem anderen Betriebe die Arbeitskräfte durch ein Zuschnittstellen höherer Löhne auszuspannen. Sowohl Lohnbrücker als auch Lohntreiber sind gefährlich das Gesetz.

Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes. Eine Berliner Kohlenfirma hat in ihren Geschäftsräumen ein Plakat ausgemalt mit der Ueberschrift „Vaterländischer Hilfsdienst“. Das Plakat hat folgenden Wortlaut:

„Auch unser Betrieb gehört zu den im Hilfsdienstgesetz angeführten Betrieben.
Wir verweisen daher auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 1918.“

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten sechzehnten und bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Verbeimung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer der angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten.

2. Wer der Vorschrift in § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt.

Die Vorgesetzten sind angewiesen, der Geschäftsleitung von jedem unbefugten Austritt eines Hilfsdienstpflichtigen Mitteilung zu machen, damit alle derartigen Fälle in schärfster Weise verfolgt werden können. **Unterzeichnet der Firma.**“

Das ist, wie von maßgebender Stelle bekannt gegeben wird, ein Mißbrauch des Gesetzes. Von dem wichtigsten § 9 wird nur der erste Absatz abgedruckt. Der zweite Absatz des § 9 gibt aber dem Arbeiter, dem der Wehrdienst verweigert wird, das Recht der Beschwerde an einen Ausschuss. Dieser Ausschuss, der sogenannte Schlichtungsausschuss, besteht aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Aus-

schuss hat den Fall zu untersuchen und, wenn ein wichtiger Grund für das Ausschneiden des Arbeiters vorliegt, diesem einen Aufbehalt auszustellen. Als wichtiger Grund — dies steht im dritten Absatz des § 9 — soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Wer nun durch verstimmten Abdruck des § 9 — also unter Weglassung der Absätze 2 und 3 — alle diese Bestimmungen, die zum Schutze des Arbeiters dienen, unterdrückt, der verfälscht damit den Sinn des Gesetzes. Das Kriegsamtsamt wird gewiß nicht dulden, daß sich ein derartiger Fall wiederholt. Wenn überhaupt solche Anschläge gemacht werden, müssen sie den Inhalt des Gesetzes sachlich und unparteiisch wiederabgeben und dürfen nicht den Anschein erwecken, als sei durch das Gesetz der Arbeiter dem Betriebsinhaber auf Gnade und Ungnade verfallen. Das Gesetz ist im Interesse des Vaterlandes erlassen worden und ruft das ganze Volk zur Mitarbeit auf. Dabei ist in erster Linie auf die freiwillige Teilnahme der Hilfsdienstpflichtigen abgesehen und die bisherigen Erfahrungen haben den erfreulichen Beweis erbracht, daß diese Rechnung richtig war. Gewisse Beschränkungen der persönlichen Bewegensfreiheit waren natürlich unumgänglich. Aber sie alle sind durch vorläufig besetzte Ausschüsse mit den nötigen Rechtsgarantien versehen und ganz gewiß nicht bestimmt, dem einzelnen Arbeitgeber eine erhöhte Macht über seine Mitarbeiter zu verleihen. Daher verleben Plakate, wie das angeführte, den Geist des Gesetzes und können nicht scharf genug gemißbilligt werden.

Ruf!

Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der
Zeichenlehrer

Audolf Theißig

in Breslau. Er war eine in Schlesien sehr bekannte Persönlichkeit, die sich allgemeiner Achtung und Wertschätzung erfreute. Nicht nur im politischen Leben spielte er eine bedeutende Rolle, sondern auch in unserer Gewerkschaftsbewegung betätigte sich Theißig mit lebhaftem Interesse und eifriger Eingabe. Wo es galt, unsere Sache zu fördern, da war er zur Stelle, und überall, wo unsere mittelschleischen Kollegen eine größere Kundgebung veranstalteten, fand man auch Theißig vor. Diese treue Eingabe wurde allerdings auch durch feste Anhänglichkeit unserer Kollegen erwidert. So bedeutet der Tod Theißigs auch für unsere Bewegung einen schweren Verlust. Nicht nur bei seinen engeren schlesischen Freunden, sondern auch in der Verbandsleitung wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Die Frage der Gewöhnung an Unfallfolgen bei Invalidenrentnern betrifft eine Entscheidung, die das Bayerische Landesversicherungsamt vor kurzem gefällt hat. Bei einzelnen Fingerverlusten durch Unfall geht bekanntlich die „Gewöhnungstheorie“ fast durchweg soweit, daß schon nach kurzer Zeit die Unfallrente entzogen wird. Dabei läßt die Rechtsprechung oft unberücksichtigt, inwiefern von dem Unfälle unabhängige Umstände von Einfluß auf die Unfallfolgen sind. Nachfolgend erwähnte Entscheidung dürfte daher besondere Beachtung finden:

Der 48 Jahre alte Säger S. erlitt im Jahre 1894 eine Verletzung der rechten Hand, so daß der Kleinfinger verloren ging. Dafür bezog S. von der bayerischen Holzindustrie-Versicherungsgesellschaft eine Rente von 12 Prozent der Volkrente. Durch Entbehrung der Berufsgenossenschaft wurde die Rente vom 1. April 1916 ab aufgehoben, weil sich die Folgen des Unfalls durch Gewöhnung an den Zustand so gebessert hätten, daß keine wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit mehr bestehe.

Gegen diesen Bescheid hat unser Nürnberger Arbeitersekretariat rechtzeitig Berufung eingelegt. Das Kgl. Landesversicherungsamt Nürnberg hatte der Berufung stattgegeben und in der Begründung folgendes angeführt:

Es handelt sich um den Verlust des rechten Kleinfingers bei günstigen Nachbarverhältnissen. Für diesen Verlust wird gewöhnlich nach Umfluß einer längeren Zeit keine Rente mehr gewährt, wenn angenommen werden darf, daß Anpassung an den Zustand eingetreten ist. Das Moment der Gewöhnung und Anpassung kann aber im vorliegenden Falle nicht in Betracht kommen. Berufsläger ist im allgemeinen leidend und invalide, weshalb er auch die Invalidenrente bezieht. Seine Arbeitsleistung ist hierdurch überhaupt sehr er-

heblich eingeschränkt und es fehlte ihm demzufolge auch die Möglichkeit und Gelegenheit, sich an den durch den Unfall bedingten Defekt an der Hand vollständig oder doch mindestens so erheblich zu gewöhnen, daß eine wesentliche Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit durch die Unfallfolgen nicht mehr vorläge. Dem steht auch nicht entgegen, daß Berufsläger jetzt in Arbeit steht; sein Lohn ist wesentlich geringer als der gesunder Arbeiter. Wenn dies zweifellos auch in der Hauptsache durch die sonstigen Leiden des S. bedingt ist, so wirken doch offensichtlich auch die Unfallfolgen mit. Die Spruchkammer kommt deshalb zur Ueberzeugung, daß noch eine meßbare Erwerbsbeeinträchtigung infolge des Unfalls besteht, der Berufung war daher stattzugeben.

Gegen dieses Urteil hat die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Bayerischen Landesversicherungsamt eingelegt, das aber den Rekurs zurückgewiesen und in der Begründung u. a. folgendes ausgeführt hat:

Der Rekurs der Berufsgenossenschaft gründete sich im wesentlichen auf die Behauptung, der Verletzte habe im Laufe der Jahre sicherlich die Mangelhaftigkeit und Gelegenheit gefunden, den durch den Unfall geschaffenen Mangel durch Gewöhnung an den Zustand auszugleichen. Mit Recht habe aber schon das Landesversicherungsamt darauf hingewiesen, daß der Gesichtspunkt der Gewöhnung und Anpassung vorliegenden Falles nicht in dem Maße, wie sonst sich verwerten läßt, weil eben der Kläger durch ein körperliches Leiden (Luberulose) und die dadurch bewirkte Einschränkung seiner Arbeitsleistung gehindert war, die Voraussetzungen für eine den Mangel ausgleichende Anpassung zu erfüllen.

Die Folgerung der Spruchkammer, daß aus dem Grunde des Unfalls noch eine meßbare Erwerbsbeeinträchtigung bestehe, sei danach nicht zu beanstanden, die angefochtene Entscheidung daher zu bestätigen. **Sch.**

Lohnsteigerungen und Lebensmittelteuerung in England. Neuerdings sind in England amtlich wieder Ziffern über die Steigerung der Arbeiterlöhne veröffentlicht worden, die aber an sich kein übersichtliches Bild ermöglichen. Es wird nämlich nur gesagt, daß die Lohnsteigerung für 2 935 664 befragte Arbeiter in den 11 Monaten des Jahres 1916 wöchentlich 564 252 Pf. Sterl. ausgemacht habe. Die Gesamtlöhnerhöhungen in den zwei Kriegsjahren hätten für 3 Millionen Arbeiter 1 200 000 Pf. Sterling in der Woche ausgemacht. Diese ihrer absoluten Höhe nach „gevolonten“ Ziffern sollen dem Unkundigen ein falsches Bild geben. Beträgt doch die Erhöhung der Löhne während des Krieges pro Mann und Woche an diesen Ziffern berechnet nur etwa 8 Schilling, d. h. 8 Mk. in der Woche.

Bedenkt man, daß die Wochenlöhne in England 30—40 Sch. in Friedenszeiten betragen, so sind diese amtlich ermittelten 8 Mk. pro Woche sicherlich ein sehr geringer Zuschlag. Denn man muß sich vergegenwärtigen, daß nach amtlichen englischen Feststellungen in Friedenszeiten bei einem Arbeitereinkommen von etwa 36 Mk. in der Woche allein 22 Mk. für Lebensmittel verausgabt werden, während diese seit Kriegsbeginn generell um 81 v. S., die wichtigsten von ihnen aber, wie Brot und Mehl, Fleisch, Fisch, Acker, Milch, Eier und Kartoffeln um 100—150 v. S. im Preise gestiegen sind. Die jetzigen englischen Löhne stehen also angesichts der geringen Erhöhungen für die große Masse der Arbeiter in einem schroffen Mißverhältnis zu den Kosten der Ernährung.

Differenzen in der Pariser Munitionsindustrie. Zwischen den Munitionsarbeitern von Paris und ihren Arbeitgebern besteht seit einiger Zeit ein schwerer Konflikt, der in Lohnverhältnissen seine Ursache hat und zu einer gewalttätigen Lösung zu führen scheint, wenn sich nicht noch in letzter Stunde ein Ausweg findet. Zur Zeit weisen die von beiden Parteien dem Munitionsminister vorgelegten Lohnsätze so starke Unterschiede auf, daß beide Seiten die Vorschläge für unannehmbar erklärt haben. Die Arbeiter verlangen angesichts der Teuerung, die alle 3 Monate etwa 20 Prozent ausmacht, eine Erhöhung der Löhne, die alle Vierteljahre revidiert werden sollen, weil sie nach drei Monaten schon immer nicht mehr ausreichend seien. Eine Lohnreduktion wird auch begründet mit den periodisch wiederkehrenden Arbeiterentlassungen wegen Rohstoffmangels. Die Unternehmer vertreten demgegenüber den Standpunkt, daß in diesen kritischen Zeiten eine so starke Erhöhung der Löhne eine beträchtliche Steigerung der Produktionskosten zur Folge haben müßte, die sich mit den Verhältnissen nicht vereinbaren ließe.

Die Mißstimmung in den Kreisen der Munitionsarbeiter wird noch durch einen Teil der Presse gesteigert, der ein obligatorisches Schiedsverfahren in Lohnfragen und andere Zwangsmaßnahmen fordert. Solange man die Kapitalisten nicht dazu

zwingen könne, ihr Vermögen zur Munitionsherstellung zur Verfügung zu stellen, so erklären die Arbeiter, dürfe man auch auf die Arbeitskräfte keinen Zwang ausüben. Von dem zur sozialistischen Partei gehörenden Kultusminister Thomas erwartet man die notwendige Unbefangenheit und Gewandtheit zur Schlichtung des Konfliktes, der einen recht ersten Charakter angenommen hat.

Ämtlicher Teil.

Quittung
Über gezahlte Beiträge für die Verbands- und Organisationskasse des IV. Quartals 1918.

Bergarbeiter: Hauptkassette Nr. 3645, — **Bildhauer:** Hauptkassette 36, — **Eisenbahner-Württemberg:** Hauptkassette 260, — **Fabrik- und Handarbeiter:** Hauptkassette 1424,15, **Frauen und Mädchen:** Hauptkassette 104,40, **Gemeinheitsarbeiter:** Hauptkassette 45,92, **Goldschmied:** Hauptkassette 346,06, **Kellner:** Hauptkassette 50, — **Maler, Lackierer:** Hauptkassette 123, — **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Hauptkassette 5020,17, **Schreiber:** Hauptkassette 287,70, **Schuhmacher und Leberarbeiter:** Hauptkassette 446,40, **Textilarbeiter:** Hauptkassette 325,70, **Töpfer:** Hauptkassette 102,52, **Zigarren- und Tabakarbeiter:** Hauptkassette 150, — **Brauer:** Berlin 96,10, Bremen 2,45, Dessau 12,72, Dortmund 10,40, Dresden 15,30, Erfurt 4,72, Göttingen 3,36, Frankfurt a. M. 8,40, Fürth 4,72, Götting 1,12, Gera 3,80, Halle 7,51, Hamburg 9,60, Jena 0,96, Kaiserlautern 2,80, Karlsruhe 3,44, Leipzig 27,60, Osnabrück 0,90, Magdeburg 14,40, Rülheim-Ruhr 2,10, Rhinl. 0,96, Steint. 5,44, Weihenfeld 2,64, Wiesbaden 2,80, Kellner „Alt-Rhein“ 14, — **Bäcker-Danzig 12, — Begräbniskasse 400, — Volkshilfeversicherung 681,78, Zeitungs-Abonnement 106,35, Verkaufte Druckfächer 768, — Privat: Nabe-Freieier 0,93, Müller-Berlin 0,93, Summa März 14 421,81.**

Berlin, im Januar 1917.

R. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 577. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 21. d. Mts., abends 7 Uhr im Beethohensaal statt. Mitwirkende sind: Frau Jeanette Grumbacher und Fräulein Hilde Elger: Vieder- und Duette, Fräulein Lilly von Kende: Violin, Fräulein Sophie Dehmer: Deutsche Dichtungen.

Wörlitz. Am Sonnabend, 7. Januar, fand vom Ortsverband aus eine kombinierte Vorstandssitzung unter Einziehung der Vertrauensmänner der Maschinenbau- und Metallarbeiter statt, in welcher der Vorsitzende, Kollege Max Riedel, Gelegenheit nahm,

an der Hand des Gesetzes Ausschluß über den Vaterländischen Hilfsdienst zu geben. Anschließend hieran gab der Vorsitzende Kenntnis von einem Bericht im Verbandsorgan über die am 12. Dezember 1918 in Berlin stattgefundene große Zusammenkunft aller Arbeiter- und Angestelltenorganisationen von ganz Deutschland, welche sich mit der Ausführung dieses Gesetzes beschäftigte. Die Folge dieser großen Zusammenkunft war, daß auch am 17. Dezember 1918 in Dresden eine Tagung aller in Sachsen bestehenden Arbeiter- und Angestelltenorganisationen stattfand, auf der unser Ortsverband durch unsern Vorsitzenden vertreten wurde. Die Tagung befaßte sich mit der Aufstellung einer gemeinsamen Liste von Vertretern der nach §§ 7 und 9 zu bildenden Ausschüsse, die sich auf Grund des Gesetzes notwendig machen, wobei dem Ortsverband Wörlitz ein Sitz als 1. Vertreter nach § 7 zuerkannt wurde.

Weiter machte der Vorsitzende Mitteilung von einer gemeinsamen mit dem Gewerkschaftsrat an die hiesigen städtischen Behörden gerichteten Eingabe, zwecks Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und möglicher Einföhrung einer Arbeitslosenunterstützung. Diese Eingabe wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben, wobei auf Antrag unseres Vorsitzenden, welcher dem Stadtverordnetenkollegium angehört, ein Ausschluß, welcher aus Vertretern des Stadtrates, der Stadtverordneten und der beteiligten Arbeiterorganisationen besteht, eingesetzt wurde, der sich mit den Vorarbeiten hierzu zu beschäftigen hat. Ferner gab der Vorsitzende noch Kenntnis von einer Eingabe an den Stadtrat, welche sich mit der Karloffeldversorgung für die Schwärzberger befaßt, da hier die erforderlichen Zulagen noch nicht gewährt worden sind.

Veranstaltungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Verbandsbüreau der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Sitzung am 7. Februar 1917. — **Kantibergbauverein Groß-Berlin (Ortsverein II G.D.).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant Seese, Polzmarktstraße 5. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Lübbowstraße 93 bei Gerecht. — **Sonnabend, den 20. Januar 1917.** Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr Jahrsabend im „Nordsee-Restaurant“, Alt-Moabit 56.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung im Dürhops Gesellschaftshaus, Bremen, Reckenstr. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Gantzin, Sandowstraße 42. — **Danzig (Ortsverband).** Gemeinliche Versammlungen aller Berufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8½ Uhr im Schuhmacher-Gewerkschaftshaus, Korfäddischer Graben 9. — **Dessau, Gewerks-**

vereins-Biedertafel jeden Mittwoch, abends 8½-11 Uhr. — **Lebungsstunde** im Vereinslokal „Palan“, Partitz. — **Eiberfeld-Barmen (Ortsverb.).** Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterversammlung b. Roggkämpfer, Eiberfeld, Sülzenstr. und Erholungstr.-Ecke. — **Frankfurt a. O. (Gewerksvereinsfängerchor).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lebungsstunde im Vereinslokal, Richtigstr. 18. — **Berlin (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8½ Uhr, Diskussionsstunde im Vereinslokal von C. Simon, Alter Markt. — **Naumburg (Ortsverb.).** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr Diskussionsklub bei Lubowitz. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden 2. Freitag im Monat 8½ Uhr Ortsverbandsversammlung b. Hofe, Geinestr. — **Hamburg (Kleinerklub).** Jeden Montag von 7½ bis 11½ Uhr bei Brel, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewerksvereins-Biedertafel).** Jed. Donnerstags Lebungsst. 5 Löbner in Altona, Einsbüttenstr. 48-50. — **Naumburg, Einbein und Umgegend (Ortsverb.).** Sonntag den 21. Januar, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung im Vereinslokal B. Behrens, Naumburg, Königswortherstraße 18. Die Ortsvereins-Biedertafel werden hiermit eingeladen. L.O.: Neumann! — **Hertshagen (Diskussionsklub).** Jed. 3. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr b. D. Gilpe, Wendenstr. 5. — **Leipzig (Gewerksvereins-Biedertafel).** Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 8-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgemäße Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Leipzig (Ortsverb.).** Vertreterversammlung, Donnerstag, 25. Jan., abends 7½ Uhr i. Verbandslokal „Stadt Hannover“. — **Ortsverband für das obere Rennegebiet.** Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 3½ Uhr in Altenburg bei Dietrich Ortsverbands-Versammlung. Tagesordnung: Unter anderem Ergänzungswahl des Vorstandes. — **Rülheim-Ruhr.** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11½ Uhr, Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 18. — **Stettin (Fängerchor der Gewerksvereine).** Die Lebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Rebel, Rofstraße 6, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen! — **Tege (Diskussionsklub f. Kelg.** Vorfrühst. u. Reinholdsdorf). Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Römer, Schlieperstr. 28, Ecke Schönbergstraße. — **Thorn (Väder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Bauerstraße 62. — **Wetzlar (Diskussionsklub).** Jeden Donnerstag, abds. von 8½-11½ Uhr im Vereinslokal „Rittergarten“. — **Wetzlar (Ortsverb.).** Lebungsstunde jeden Mittwoch, abends von 8½-11 Uhr im Vereinslokal „Rittergarten“. — **Wetzlar (Ortsverb.).** Lebungsstunde jeden Mittwoch, abends von 8½-11 Uhr im Vereinslokal „Rittergarten“. — **Worms (Ortsverband).** Gefangenschaft der vereinigen Gewerksvereine (G.D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Rheinthal“.

Anzeigen-Teil.

Interessante werden nur gegen barzahlung angenommen.

Der Gewerksverein
Jahrgang 1915
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsorganen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
NR. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Durch das Verbandsbüreau der Deutschen Gewerksvereine Berlin N.O., Greifswalderstraße 222, sind folgende Schriften zu beziehen:
Einleitung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Prof. Dr. H. v. Schulz. Preis 30 Pf.
Statistik und Reichsverfassung. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. H. v. Schulz. Preis 50 Pf.
Die Vorschriften zum Einzelpreis von 10 Pf. lösen in (auch gemischt) liegen: 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,00 Mk., 50 Stück 2,75 Mk.
Wochenschrift für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf., 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.
Begleitend des Arbeitsrechts von H. v. Schulz. Preis 4,50 Mk.
Wochenblatt des Gewerksvereins von Friedrich Raumann. Preis 5 Pf.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Diskussionsklub bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstüfung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Pfauengasse 17.

Worms (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pf. Unterstüfung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei H. Riemeyer, Kaiser-Friedrich-Straße 18.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Diskussionsklub von 75 Pf. im Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Rheinstr. 4.)

Worms (Ortsverb.). Unterstüfung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei H. Seidel, Schloßstr. 15.

Worms (Ortsverb.). Unterstüfung für durchreisende, arbeitslose Kollegen von 1 Mk. wird ausgehört beim Kollegen G. Labach, Heroldstr., Unnoerstr. 19.

Worms (Ortsverband). Die Unterstüfung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausgehört bei H. Schneider, Kaufmannstr. 58.

Worms (Ortsverband) Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. beim Kollegen Dr. Dehmg. Langenberg 6. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Dr. Müller, Bismarckstraße 7.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Besprechungskarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer J. Michael, Freiburgerstr. 11-18

Freiburg i. S. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsbescheid bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgehört. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer H. Köhlschmiedler, Mühlstraße 28.

Wörlitz (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Otto Buechel, Eiseners-Rohlenhandlung, Zwingerstraße zu entnehmen.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüfungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Leberarbeiter, Kollege Koch, Leipzigerstr. 26.

Wetzlar (Ortsverband). Besprechungskarten für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Buttle, Georgenstraße 8. — **Berlin (Ortsverb.).** Unterstüfung, Wlogauerstraße.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsbescheid von 75 Pf. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind keine am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer D. Eppenborf, Kallstraße 27.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Besprechungskarten im Wert von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer J. Michael, Freiburgerstr. 11-18

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsbescheid beim Kassierer A. u. G. Schür. Semmlerstr. 28.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Diskussionsklub von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierern Dr. F. Kuntz, Borsdorfer Vorstadt 28.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Besuche erhalten Frei-Zugang zum Morgenkaffee im Verbandshaus, Restaurant zum Kloster, Ankerstr. und Klosterstr. Karten werden im Arbeitersekretariat bis 11 Uhr ausgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Unterstüfung bei Besuche, Peterstraße 30.

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsbescheid beim Kassierer, Kollegen B. Piffala, Wollstraße 6, (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr)

Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstüfung bei H. Seidel, Seiglestr. 28.

Wetzlar (Ortsverb.). Die Unterstüfung an durchreisende Kollegen wird ausgehört beim Ortsverbandskassierer Herrmann Gantel, Semmlerstr. 28.